

* * *

Baldechisches Intelligenz-Blatt.

No.

6.



Dienstag, den 5ten Februar 1805.

Vermischte Anzeigen.

Da die unter den nachgelassenen Kindern des verstorbenen Hof-Mezier Stracken dahier versuchte außer gerichtliche Ausscheidung, so wie die an die Strackischen Gläubiger vorhin erlassene gütliche Ladung den erwünschten Zweck nicht gehabt haben. Als werden nunmehr

alle diejenigen, welche an den verstorbenen Strackischen Eheleuten oder deren Nachlass aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche zu haben glauben, andurch von Gerichts wegen verabbladet, solche Mittwochen den 20ten dieses auf biesigem Rathause entweder persönlich, oder durch hiniänglich Bevollmächtigte um so gewisser anzuseigen